

BEGRÜNDUNG

Begründung zum Bebauungsplan "Hinterried-West" der Gemeinde Buttenwiesen.

Entwurfsverfasser Dieter Mörz, Dipl.Ing. FH, Architekt
 Marktplatz 1, 8857 Wertingen, Tel. 08272/3179

1. Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Buttenwiesen vom 30.01.1986 entwickelt.
2. Die Entwicklung der Gemeinde sowie die Nachfrage nach geeigneten Wohnbaugrundstücken machen die Bereitstellung weiterer Baugrundstücke erforderlich. Das von diesem Bebauungsplan erfaßte Gebiet erscheint hierfür besonders geeignet, weil der Planbereich zum einen als 1. Abschnitt die Abrundung des Gemeindeteiles Hinterried gegen Südosten darstellt und zum anderen die Gemeindezusammenbindung zwischen Hinterried und Frauenstetten mit sich bringt. Das Baugebiet umfaßt 16 Baugrundstücke. Bei der Gemeinde liegen aber bereits 24 Bauvoranfragen vor. Deshalb ist ein dringender Wohnbedarf gegeben, zu dessen Deckung dieses Baugebiet dienen soll.
3. Das Baugebiet liegt am Südwestrand von Hinterried. Der räumliche Geltungsbereich umfaßt in der Hauptsache das Grundstück Fl.-Nr. 415 und liegt zwischen der Staatsstraße 2027 im Westen, dem Feldweg Fl.-Nr. 264 im Süden und Osten sowie den Grundstücken 414/1 und 417/1 im Norden.

Das gesamte Plangebiet hat eine Fläche von ca. 26.800 m²

Gliederung der Flächen: a) Bauland ca. 21.800 m²

 b) Verkehrs-
 flächen ca. 3.000 m²

 c) Grünflächen ca. 2.000 m²

 ca. 26.800 m²

 =====

Verkehrsmäßig wird das Baugebiet zunächst mit einer Einmündung an die Staatsstraße 2027 angebunden. Mit der Fortsetzung des Baugebietes in nördlicher Richtung wird eine spätere Anbindung an die Gemeindeverbindungsstraße Hinterried/Vorderried geschaffen.

4. Zur Verwirklichung des Baugebietes ist keine Umlegung notwendig. Das Grundstück Fl.-Nr. 415 wird in das Eigentum der Gemeinde Buttenwiesen überführt.
5. Die Wasser- und Abwasserversorgung ist durch vorhandene und aufnahmefähige Versorgungsleitungen in unmittelbarer Nähe gegeben. Ebenso ist die Stromversorgung und Müllbeseitigung gesichert.
6. Aus der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen etwa folgende Kosten:

- Straßen und Gehwege	200.000 DM
- Wasserversorgung	45.000 DM
- Abwasserversorgung	60.000 DM
- Straßenbeleuchtung	20.000 DM
- öffentliche Grünflächen	10.000 DM
	335.000 DM
	=====

Die Gemeinde Buttenwiesen erhebt Anliegerbeiträge bis zu 90 % aus den nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches tatsächlichen Erschließungskosten.

7. Es ist nicht zu erwarten, daß die Verwirklichung des Bebauungsplanes sich nachteilig auf die Lebensumstände der in diesem Bereich wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird.

Die Durchführung des Bebauungsplanes ist abhängig von den Mitteln, die den öffentlichen und privaten Bauherren zur Verfügung stehen. Es ist damit zu rechnen, daß die Maßnahme innerhalb der nächsten drei Jahre nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes abgeschlossen wird.

Diese Begründung wurde mit dem Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3
(2) Baugesetzbuch vom 11.03.1991 bis 25.03.1991
öffentlich ausgelegt.

19.09.91

Buttenwiesen, den



.....
Schrell, 1. Bürgermeister